

# Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 16

Mittwoch, den 16. November 2022

Nummer 11



Foto: pixabay.com

- Anzeige -

**MEINE  
AUSBILDUNG**  
WWW.AUSBILDUNGSRATGEBER-ONLINE.DE

**UNSERE AUSBILDUNGSRATGEBER SIND DA!**

Nicht dabei? Kein Problem! Buchen Sie jetzt schon für den nächsten Ausbildungsratgeber oder nutzen Sie die Chance und inseriere jederzeit auf [www.ausbildungsratgeber-online.de](http://www.ausbildungsratgeber-online.de).

**PRINT &  
ONLINE!**

**Sprechen Sie  
uns gerne an!**

**Manuela Köpp** ☎ 039931/579-47 📧 [m.koepp@wittich-sietow.de](mailto:m.koepp@wittich-sietow.de)  
[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de) | 📷 @lw\_sietow

# Inhaltsverzeichnis

## Amtliche Mitteilungen

- Nachtragshaushaltssatzungen des Amtes und der Gemeinde Neu Kosenow 3
- Verkauf Liegenschaft in Ducherow 4
- Bekanntmachung Solarpark in Neuendorf A und Drewelow 5
- Wahlauf Ruf 6
- Pressemitteilung Straßenbauamt Neustrelitz 6
- Bekanntmachung Flurneuordnung Ducherow und Lübs 6
- Satzung der Gemeinde Medow zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer 7
- Gestaltungssatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene 10

## Wir gratulieren

- Geburtstagsjubiläen Dezember 2022 13

## Kitanachrichten

- der Kita „Friedrich Fröbel“ Ducherow 14

## Schulnachrichten

- der Schulen Spantekow und Ducherow 14

## Kirchennachrichten

- der Kirchen Krien, Ducherow, Spantekow, Liepen und Altwigshagen 15

## Verschiedenes

- Einweihung Denkmal in Krien 20
- Ankündigung Adventsmarkt Krien 21
- Veranstaltungen der Caritas und VS Anklam 22
- Bekanntmachung Verein Dörfergemeinschaft am Stegenbach 22

## Bunte Ecke

- Sprüche 23

# Verwaltung des Amtes Anklam-Land

## Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
<b>LVB</b>	<b>Leitender</b>				
	<b>Verwaltungsbeamter</b>	<b>Hr. Heuer</b>	3	25013	f.heuer@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
<b>Amt für Finanzen</b>	<b>Amtsleiterin</b>	<b>Fr. Dr. Butzke</b>	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Hr. Utke		25026	c.utke@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Hr. Gau	10	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
		Fr. Ihlenfeld		25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
		Fr. Berger	14	25047	m.berger@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen- vollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
<b>Amt für zentrale Dienste</b>	<b>Amtsleiterin</b>	<b>Fr. Neideck</b>	21	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	19	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
<b>Amt für Ordnung und Sicherheit</b>	<b>Amtsleiter</b>	<b>Hr. Heidschmidt</b>	9	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt	16	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbe- und Schornsteinfegerangelegenheiten	Fr. Baum	12	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke		25056	d.lemke@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	1	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de

## Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr



**Außenstelle Ducherow**

Telefon: Vorwahl 039727  
Telefax: 039727 25069

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.  
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
<b>Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften</b>	<b>Amtsleiter</b>	<b>Hr. Mosler</b>	25057	k.mosler@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
		Fr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de
	SB Bauverwaltung	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosner	25063	k.rosner@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales	Fr. Campe	25051	a.campe@amt-anklam-land.de
	Gebäudemanagement	Fr. Krüger	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de
<b>Amt für Ordnung und Sicherheit</b>	<b>Amtsleiter</b>	<b>Hr. Heidschmidt</b>	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	Standesamtin	Fr. Unruh	25040	m.unruh@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	25061	g.klingbeil@amt-anklam-land.de

**Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow**

## Amtliche Mitteilungen

### Amt Anklam-Land

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Anklam-Land für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.08.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

##### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** werden

	von bisher	auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	3.363.400 €	3.363.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.367.200 €	3.351.900 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-3.800 €	11.500 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.317.800 €	3.317.800 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung <sup>1)</sup>	3.238.900 €	3.223.600 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	78.900 €	94.200 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	78.900 €	244.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-78.900 €	-244.200 €

festgesetzt.

----

<sup>1)</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

##### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

0 €                      150.000 €

##### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

0 €                      0 €

##### § 4

##### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

331.700 €                      331.700 €

**§ 5****Amtsumlage**

Die Amtsumlage wird auf **24,62 %** der Umlagengrundlage festgesetzt.

**§ 6****Sonderumlagen/Gastbeiträge**

Die Sonderumlage für die kommunale Sporthalle Krien wird für die Tilgung auf 1/9 und für die Kosten der Nutzung auf **4,09 €** je Einwohner (31.12.2020) der beteiligten Gemeinden festgesetzt.

Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird für die Nutzung der Sporthalle Krien auf **644,29 €** festgesetzt.

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen für die Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes in den Bereichen Spantekow, Krien und Ducherow wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf **203,16 €** je verwaltete Wohnung im Jahr festgesetzt.

Der Aufwand der Kämmerei auf die Wohnungseinheiten die durch Dritte verwaltet werden wird mit **65,01 €** je Wohnung im Jahr festgesetzt.

Die Umlage zur Wahrnehmung der Aufgaben lt. Kommunalprüfungsgesetz für die örtliche Rechnungsprüfung nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast wird pro Einwohner auf **6,33 €** festgesetzt.

**§ 6****Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2022** 38,2911 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**Nachrichtliche Angaben**

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	34.700 €	50.000 €
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	456.400 €	471.700 €
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	-601.300 €	-586.000 €

**Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.09.2022 mit folgender Entscheidung erteilt:****1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung**

Der Gesamtbetrag in Höhe von 150.000 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

Spantekow, den 06.10.2022

  
Dr. Holger Vogel  
Amtsvorsteher

**Gemeinde Ducherow****Verkauf von zwei Liegenschaften in der Gemeinde Ducherow**

Die Gemeinde Ducherow schreibt

- das Grundstück Hinterstraße 45 in 17398 Ducherow, Gemarkung Ducherow, Flur 13, Flurstück 52 mit einer Fläche von 1449 m<sup>2</sup> zum Mindestpreis von 127.000,00 € meistbietend zum Verkauf aus. Bei dem ausgeschriebenen Objekt handelt es sich um ein sanierungsbedürftiges Mehrfamilienhaus mit 4 WE und Nebengebäuden.
- das Grundstück Löwitz 39/40/41 in 17398 Ducherow, Gemarkung Löwitz, Flur 1, Flurstücke 361 mit 2548 m<sup>2</sup> und Flurstück 362 mit 2295 m<sup>2</sup> zum Mindestpreis von 32.500,00 € meistbietend zum Verkauf aus. Bei dem ausgeschriebenen Objekt handelt es sich um ein sanierungsbedürftiges Mehrfamilienhaus mit 2 WE und Nebengebäuden.

Sollten zum Zeitpunkt des Verkaufes noch Mietverhältnisse für die ausgeschriebenen Objekte bestehen, sind diese vom Erwerber zu übernehmen.

Für beide Objekte liegen aktuelle Wertgutachten vor.

Anfragen zur Ausschreibung und zu weiteren Ausstattungsmerkmalen der Objekte beantwortet Frau Peise-Neels, Sachbearbeiterin im Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften mit Dienstsitz in Ducherow, Hauptstraße 74, Telefon 039727 25060.

Es werden nur handschriftlich unterzeichnete Angebote gewertet, die bis zum Ablauf des **12.12.2022** im Amt Anklam-Land in einem als Angebot gekennzeichneten verschlossenen Umschlag im Amt Anklam-Land, Dienstsitz Ducherow unter der Adresse Hauptstraße 74, in 17398 Ducherow oder unter der Adresse Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingegangen sind.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Zuschlagserteilung durch die Gemeinde Ducherow dazu eine Nachricht. Sollte die Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Gemeinde abgeleitet werden. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, sich für eines der Angebote zu entscheiden, insbesondere dann, wenn eine wirtschaftliche Verwertung des Eigentums durch zu geringe Gebote gefährdet ist.

Die bisher angefallenen und noch anfallenden Auslagen, insbesondere die Kosten für die Vertragsverhandlung und -durchführung und die Kosten der Wertgutachten und der Energieausweise sind vom jeweiligen Erwerber zu übernehmen.

## Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

### Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Neuendorf A“ der Gemeinde Ducherow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat am 07. Juni 2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Neuendorf A“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 18.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeits- bzw. Behördenbeteiligung wurde in der Zeit vom 01.12.2021 bis einschließlich 10.01.2022 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat in ihrer Sitzung am 27.09.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Neuendorf A“ der Gemeinde Ducherow, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

In der Gemeinde Ducherow sollen ca. 2 km südöstlich vom Standort Ducherow Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie genutzt werden. Auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 8,6 ha liegt in der Gemarkung Neuendorf A in der Flur 15, umfasst Flurstück 13 und teilweise 2/4, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich wie folgt:

im Norden: durch Ackerflächen  
im Süden: durch ein Waldgebiet  
im Osten: durch die Kreisstraße K 50 und ein Waldgebiet  
im Westen: durch eine Bahntrasse

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:  
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Neuendorf A“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, liegt in der Zeit

**vom 24.11.2022 bis einschließlich 03.01.2023**

im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 24 in 17398 Ducherow zu folgenden Zeiten

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Neuendorf A“ über die Internetseite des Amtes Anklam Land über folgenden Link eingesehen werden [www.amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/](http://www.amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/)

Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de).

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Neuendorf A“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

### Umweltbericht gemäß § 2a, Stand 05/2022

Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Schutzgut	Art der Information
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials
	Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Flora und Fauna	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung
	Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen
	Bewertung der Bedeutung des Plangebietes für die biologische Vielfalt
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt
	Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Landschaftsbild/ Kulturgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild,
	Kulturgüter sind nicht betroffen
	Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

### Fachgutachten

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand 19.05.2022, Kunhart Freiraumplanung
- Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Photovoltaikanlage Neuendorf A, Stand 18.12.2022, IBT 4Light GmbH.

### Datenschutz:

Mit Ihrer Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten.

Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der

Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [info@amt-anklam-land.de](mailto:info@amt-anklam-land.de) an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO)
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO)

Ducherow, den 26. Okt. 2022

#### Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 16.11.2022 im Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land.

## Fahrbahnerneuerung auf der L 31 zwischen dem Bahnübergang Ducherow und Leopoldshagen

Im Rahmen der notwendigen Straßenerhaltung wird auf der Landesstraße 31 zwischen dem Bahnübergang Ducherow und Leopoldshagen eine Fahrbahnerneuerung durchgeführt.

Der Fahrbahnbelag wird auf eine Länge von ca. 7 km erneuert. Hinzu kommt die Erneuerung von 3 Durchlässen zwischen den Ortsteilen Heidmühl und Grünberg.

Auf Grund des späten Beginns der Baumaßnahme wird sich die Ausführung der Leistung in 2022 und 2023 aufteilen.

Die Arbeiten beginnen bereits am 24.10.2022 mit vorbereitenden Maßnahmen und den barrierefreien Umbau der Bushaltstellen in Heidberg und Heidmühl. Für diese Arbeiten wird der Verkehr halbseitig, mittels einer Baustellenampel, an der Arbeitsstelle vorbeigeführt.

Ende November muss die L 31 dann vom Bahnübergang Ducherow bis Heidmühl für die Dauer von ca. 3 - 4 Werktagen für Fräsarbeiten und Asphaltsteinbau voll gesperrt werden. Eine entsprechende Umleitung wird ausgeschildert. Anliegerverkehr und auch die Erreichbarkeit der Grundstücke ist für diesen Zeitraum nur stark eingeschränkt möglich.

Über die genauen Termine werden die im Bau Feld befindlichen Anlieger rechtzeitig per Postwurfsendung informiert. Abstimmungen zur Sicherung des Schülerverkehrs sind erfolgt. Nach Beendigung des Asphaltsteinbaus wird der Bereich wieder für den Verkehr freigegeben.

Alle anderen Leistungen zur Fahrbahnerneuerung (Erneuerung der Durchlässe, Fräsarbeiten und Asphaltsteinbau zwischen Heidmühl und Leopoldshagen erfolgen dann ab März 2023. Hierzu ergehen dann in 2023 nochmals gesonderte Informationen.

Die Arbeiten werden von der Fa. STRABAG AG aus Neubrandenburg ausgeführt.

Das Straßenbauamt Neustrelitz bittet für die notwendigen Verkehrseinschränkungen um das Verständnis aller Anlieger und der Verkehrsteilnehmer.

### Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Az: 5433.3 / 59-021

**Flurneuerungsverfahren:** Ducherow  
**Gemeinde:** Ducherow  
**Landkreis:** Vorpommern-Greifswald



## Ladung zur Teilnehmersammlung und zur Nachwahl von Vorstandsmitgliedern

Im Auftrag des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft „Ducherow“ werden die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die sonstigen Beteiligten am Flurneuerungsverfahren (gem. § 10 Nr. 2 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einer Teilnehmersammlung eingeladen.

**Versammlungstermin:** Dienstag der 06.12.2022  
um 17:00 Uhr  
**Versammlungsort:** In Räumen der FDL GmbH  
Ducherow  
Ladestraße 3, 17398 Ducherow

#### Tagesordnung:

1. Information über Flurneuerungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
2. Aktueller Stand und Planungen des Verfahrens in Ducherow
3. Nachwahl von Mitgliedern des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
4. Sonstiges

Bei dieser Veranstaltung wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen!

Ueckermünde, den 27.10.2022

Im Auftrag



Beierle

**Dezernent**  
**Integrierte ländliche Entwicklung**

### Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Az: 5433.3 / 62-066

**Flurneuerungsverfahren:** Lübs und Lübs Südwest  
**Gemeinde:** Lübs  
**Landkreis:** Vorpommern-Greifswald



## Ladung zur Teilnehmersammlung und zur Nachwahl von Vorstandsmitgliedern

Im Auftrag des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft „Lübs“ werden die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die sonstigen Beteiligten am Flurneuerungsverfahren (gem. § 10 Nr. 2 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einer Teilnehmersammlung eingeladen.

**Versammlungstermin:** Montag, der 05.12.2022  
**Versammlungsort:** Sportlerheim,  
Am Sportplatz, 17379 Lübs

#### Tagesordnung:

1. Information über Flurneuerungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)



2. Aktueller Stand und Planungen des Verfahrens in Lübs
3. Nachwahl von Mitgliedern des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
4. Sonstiges

Bei dieser Veranstaltung wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen!

Ueckermünde, den 27.10.2022

Im Auftrag



Beierle

**Dezernent**

**Integrierte ländliche Entwicklung**

## Einwohnerversammlung

Das Mandat des Ortsvorstehers des Ortsteils Neuendorf A wurde durch Wegzug des Mandat Inhabers frei. Deshalb ist die Wahl einer neuen Ortsvorsteherin/eines neuen Ortsvorstehers notwendig geworden.

**Diese Wahl findet im Gemeindehaus in Neuendorf A im Rahmen einer Einwohnerversammlung gemäß § 16 KV M-V statt.**

**Datum: 21. November 2022**  
**Zeit: 17:00 Uhr**

**Die Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Neuendorf A und Kurtshagen werden zu dieser Einwohnerversammlung eingeladen.**

Spantekow 07.11.2022

Hermann Heidschmidt  
**Gemeindewahlleiter**

## Gemeinde Medow

### Satzung der Gemeinde Medow über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

#### § 1

##### Steuergegenstand

Das Innehaben einer Zweitwohnung in der Gemeinde Medow unterliegt der Zweitwohnungssteuer.

#### § 2

##### Begriff der Zweitwohnung

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.

Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung in melderechtlichem Sinne für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.

(2) Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist und zu dem eine Küche oder Kochnische sowie eine Toilette gehören.

(3) Der Zweitwohnungssteuer unterfallen nicht Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und des § 20a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I. S. 2376) geändert worden ist in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt nicht für Gartenlauben nach § 20a Nr. 8 des Bundeskleingartengesetzes, deren Inhaber vor dem 3. Oktober 1990 eine Befugnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde oder die dauernd zu Wohnzwecken genutzt werden.

(4) Dritte und weitere Wohnungen im Gemeindegebiet unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuer.

(5) Als Zweitwohnung gelten nicht:

1. eine aus beruflichen Gründen gehaltene Zweitwohnung einer nicht dauernd getrennt lebenden verheirateten oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führenden Person, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet;
2. an Feriengäste vermietete Ferienhäuser, Wohnungen oder Zimmer, soweit die Nutzung unter einem Monat liegt.

#### § 3

##### Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtig ist der Inhaber einer im Gemeindegebiet liegenden Zweitwohnung.

Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Mieter oder als sonstigen Dauernutzungsberechtigter zusteht. Das gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner gemäß § 44 der Abgabenordnung.

(3) Minderjährige Zweitwohnungsinhaber unterliegen nicht der Steuerpflicht.

#### § 4

##### Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des darauf folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit dem Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendervierteljahres.

(2) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.

(4) Der Jahresbetrag der Zweitwohnungssteuer wird zum 1. Januar des Erhebungsjahres fällig. Auf Antrag kann der Entrichtung der Jahressteuer in bis zu vier Teilbeträgen zugestimmt werden. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres, wird die anteilige Steuer für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. Diese sowie die rückwirkend nachzuzahlenden Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

#### § 5

##### Steuermaßstab

(1) Die Steuer bemisst sich nach dem jährlichen Mietwert der Wohnung.

(2) Der jährliche Mietwert ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresrohmiete).

(3) An Stelle des Betrages nach Absatz 2 gilt als jährlicher Mietwert die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch, unentgeltlich oder unterhalb des ortsüblichen Nutzungsentgeltes überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresrohmiete geschätzt, die für die Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

Die Schätzung der ortsüblichen Miete orientiert sich an der jeweils gültigen Verwaltungsrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Angemessenheit von Kosten der Unter-

kunft und Heizung gemäß §22 SGB II und §35 SGB XII, die zu Beginn des Kalenderjahres in Kraft ist. Grundlage ist die angemessene Netto Kaltmiete pro m<sup>2</sup> für die maximale angemessene Wohnfläche in m<sup>2</sup> für eine Bedarfsgemeinschaft von 2 Personen für den Vergleichsraum in welchen die Gemeinde Neu Kosenow fällt.

(4) Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigennutzungsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen worden ist, sind grundsätzlich den Zeiträumen zuzurechnen, in denen die Wohnung für Zwecke des persönlichen Lebensbedarfes vorgehalten wird.

(5) Die maßgebliche Wohnfläche ist nach den §§ 42 bis 44 der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch die Fünfte Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1167), zu ermitteln.

## § 6

### Steuersatz

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 15 % der Bemessungsgrundlage.

## § 7

### Steuererklärung

(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung, deren Aufgabe sowie alle der Besteuerung zugrunde liegenden Tatsachen sind der Gemeinde auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck spätestens bis zum 15. Kalendertag nach Beginn der Steuerpflicht zu erklären.

(2) Die Angaben der oder des Erklärungspflichtigen sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietvertrag oder Mietänderungsvertrag, nachzuweisen.

## § 8

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtige oder bei

Wahrnehmung der Angelegenheit eines Steuerpflichtigen leichtfertig:

- über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
- die Gemeinde Medow pflichtwidrig über steuerrechtliche erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt.

Die Strafbestimmung bei Vorsatz des § 16 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 bleibt unberührt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

- Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
- Der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt. Zuwiderhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes.

(3) Gemäß § 17 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 €, die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Medow, 06.10.2022




H. Pätzold

Bürgermeister

## Gemeinde Neu Kosenow

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neu Kosenow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern- reifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge	534.900 €	634.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.674.100 €	1.724.100 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.139.200 €	-1.189.200 €
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	524.100 €	524.100 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschl. Tilgung	1.602.200 €	1.652.200 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.078.100 €	-1.128.100 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.500 €	70.500 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	754.200 €	947.200 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-683.700 €	-876.700 €

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

	von bisher	0 €	auf	0 €
--	------------	-----	-----	-----

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

	von bisher	0 €	auf	0 €
--	------------	-----	-----	-----

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

	von bisher	52.400 €	auf	52.400 €
--	------------	----------	-----	----------



**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |            |           |     |           |
|--|------------|-----------|-----|-----------|
| 1. Grundsteuer   |            |           |     |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher | 340 v. H. | auf | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | von bisher | 395 v. H. | auf | 395 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | von bisher | 381 v. H. | auf | 381 v. H. |

**§ 6****Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 2,2785 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr **2,2785** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**Nachrichtliche Angabe**

	bisher	nunmehr
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	675.621 €	625.621 €
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.187.891 €	1.137.891 €
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.040.527 €	2.990.527 €

**Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §47 Abs. 2 KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.10.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.**

Neu Kosenow, den 07.10.2022



Bürgermeister

**Gemeinde Spantekow****Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gern. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Drewelow“ der Gemeinde Spantekow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow hat am 07.03.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Drewelow“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 19.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow hat in ihrer Sitzung am 26.07.2022 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Drewelow“ der Gemeinde Spantekow, bestehend aus dem Plan, der Begründung und dem Umweltbericht mit Bestands- und Konfliktplan, beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

Die Erstellung des Bebauungsplanes wird im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt.

In der Gemeinde Spantekow sollen ca. 0,6 km südöstlich des Ortes Drewelow Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie genutzt werden. Auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

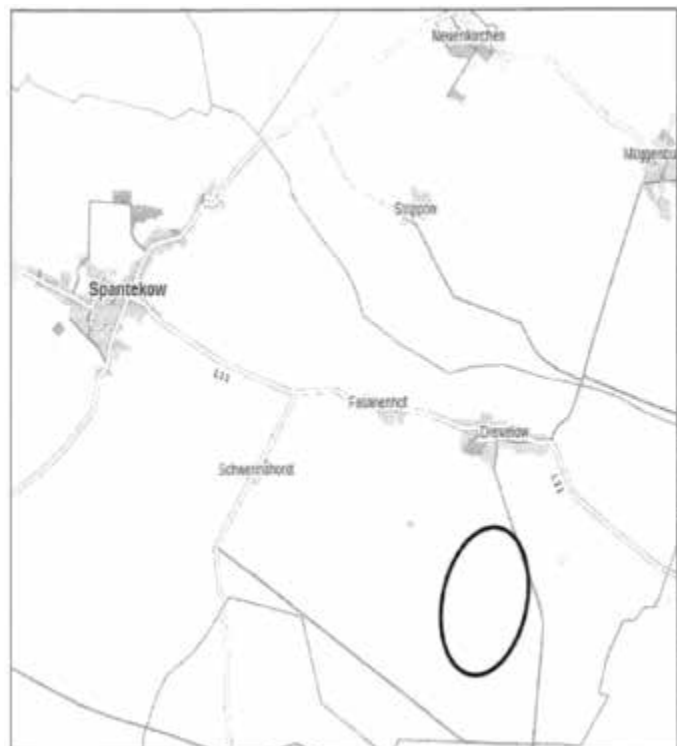
Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 35 ha liegt in der Gemarkung Drewelow, Flur 1 und umfasst teilweise die Flurstücke 221/2 und 220/2.

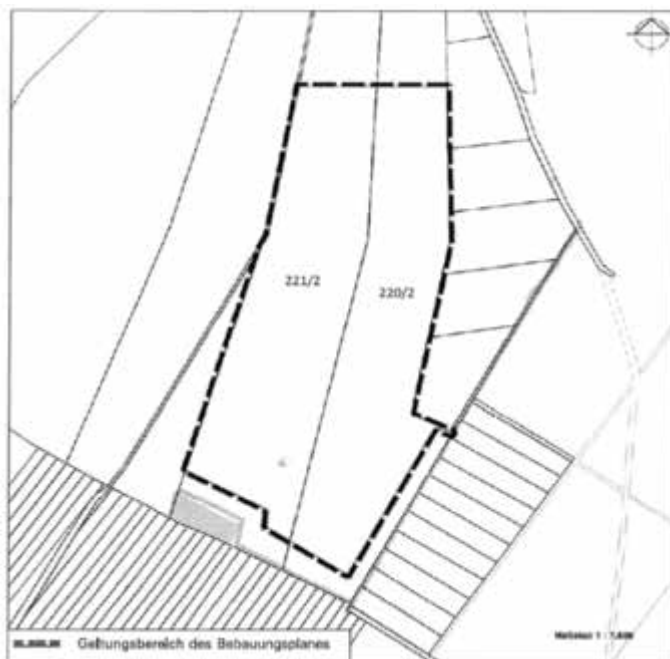
Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich wie folgt:

- Im Norden: landwirtschaftliche Nutzflächen
- Im Süden: Waldflächen mit mindestens 30 Metern Waldabstand
- Im Osten: landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald- bzw. Waldabstandsflächen
- Im Westen: landwirtschaftliche Nutzflächen

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Übersichtskarte, Quelle: Geodatenportal MV 27.08.2022



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Drewelow“, bestehend aus dem Plan, der Begründung und dem Umweltbericht mit Bestands- und Konfliktplan liegt in der Zeit

**vom 21.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022**

im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Zimmer 1, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow zu folgenden Zeiten:

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr  
 Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de).

Gleichzeitig kann der Entwurf des Bebauungsplanes Gemeinde Spantekow über die Internetseite des Amtes Anklam-Land über folgenden Link eingesehen werden: <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Drewelow“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Spantekow, den 01.11.2022

*Gerd Witz*  
G. Witz

Bürgermeister



#### Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 16.11.2022 im Mittelungsblatt des Amtes Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land.

## Gemeinde Stolpe an der Peene

### Satzung über die Gestaltung von baulichen Anlagen in der Gemeinde Stolpe an der Peene

#### Aufgabe der Gestaltungssatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene

Die Gestaltungssatzung ist ergänzendes Baurecht. Sie soll helfen, die charakteristische Gestalt der Gemeinde für die Zukunft zu erhalten, ihre unverwechselbare Eigenheit zu pflegen und vor Veränderungen, die die Einheit des Ganzen gefährden, schützen.

Sie soll durch einige wichtige Vorgaben helfen, baulich qualitätvolle Lösungen zu finden, die im Einklang mit dem Ortsbild stehen.

Typische Gestaltungselemente sollen mit Hilfe der Gestaltungssatzung gesichert werden, weshalb Regeln für Neubauten und Ergänzungen zu beachten sind. Umbauten im Sinne der Satzung sind willkommen.

Die Gestaltungsfibel soll die Merkmale erläutern und damit den Inhalt der Satzung besser verständlich machen.

#### § 1

##### Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in der Karte zur Satzung Anlage 1 „Geltungsbereich Gestaltungssatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene“ dargestellt. Die Übersichtskarte und deren Legende sind Bestandteile der Satzung.

(2) Flurstücke, die im Geltungsbereich liegen sind in der Anlage la „Flurstücke im Geltungsbereich“ aufgeführt.

Die Grenze des Geltungsbereiches zeigt an, ob Flurstücke vollständig oder nur teilweise im Satzungsbereich liegen.

(3) Diese Satzung gilt für Um-, Erweiterungs- und Neubauten, für sonstige Veränderungen der äußeren Gestaltung an Anlagen und Grundstücken im Geltungsbereich, unabhängig davon, ob sie nach landesrechtlichen Vorschriften genehmigungspflichtig sind oder nicht. Die geltende Landesbauordnung M-V definiert die „bauliche Anlage“.

(4) Die Gestaltungsvorschriften gelten nur für Anlagen oder Anlagenteile, die von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbar sind. Öffentliche Verkehrsflächen im Sinne der Satzung sind innerörtliche Straßen, innerörtliche Wege und Plätze, soweit nicht gesonderte Bestimmungen im Satzungstext vorgenommen werden.

(5) Andere baurechtliche Vorschriften, insbesondere das Denkmalschutzgesetz, gelten unabhängig und bleiben von dieser Satzung unberührt.

#### Besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden

Es dürfen ausschließlich Neubauten errichtet werden, die in Ihren Größenverhältnissen und Proportionen den dörflichen Charakter wahren. Größere zusammenhängenden Gebäudekomplexe sind entsprechend zu untergliedern.

#### § 2

##### Baukörper

(1) Zulässig sind grundsätzlich nur eingeschossige Baukörper; zusammengesetzt aus Quadern mit lagerhaften Proportionen und Satteldächern.

Es gilt die Definition der Begriffe Geschoss und Vollgeschoss nach § 2 (6) Landesbauordnung M-V.

(2) Nicht zulässig sind Anbauten, die von öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend §1 Abs. (4) sichtbar sind.

(3) Die maximale Traufhöhe darf 3,50 m nicht überschreiten.

(4) Neubauten haben sich den Proportionen der Nachbarbebauung anzupassen. Die Einfügung in die Nachbarbebauung ist für alle Gebäude erforderlich.

**§ 3****Dächer und Dachaufbauten**

(1) Als Dachform soll das Satteldach verwendet werden. Dieses ist symmetrisch auszubilden.

(2) Flach- oder Pultdächer sind für Hauptgebäude nicht zulässig.

(3) Die Neigung der Dachflächen der Hauptgebäude muss mindestens 35° und darf höchstens 50° betragen.

In begründeten Ausnahmen darf die Dachneigung mindestens 25° betragen.

(4) Als Bedachungsmaterial werden Reet und gebrannte Tonziegel, die nicht glänzen, in roter bis rotbrauner Farbe zugelassen. Weiterhin zugelassen sind Betondachsteine, die in Ihrer Oberfläche, Farbe und Größe den Tonziegeln entsprechen. Engobierte Steine sind zulässig.

(5) Die Dachgauben eines Baukörpers müssen sich der Dachfläche des Hauptdaches unterordnen. Die Dachgauben müssen als SchlepPGAuben gestaltet sein und die gleiche Dachdeckung wie das Hauptdach aufweisen. Die Seitenflächen der Dachgauben sind entweder mit Holz oder großformatigen Platten zu verkleiden oder wie die Fassade zu verputzen und farblich zu behandeln.

(6) Für reetgedeckte Dächer sind ausnahmsweise kleine Fledermausgauben zulässig.

(7) Dachgauben sind in der Achse der darunterliegenden Öffnung in symmetrischer Anordnung auszuführen. Der Abstand zum Ortgang muss mindestens 1,0 m betragen.

(8) Das Maß vom Schnittpunkt der Fassade mit der Dachfläche bis zum Fußpunkt der Gaube darf, parallel zur Dachfläche gemessen, 0,50 m nicht unterschreiten

(9) Abstand des Gaubenansatzes zum First muss mindestens 0,50 m betragen.

(10) Die Breite der Einzelgauben darf in Summe 1/3 der Dachflächenbreite nicht überschreiten. Gauben benachbarter Hauseinheiten können zu einer Gaube zusammengefasst werden.

(11) Dacheinschnitte sind unzulässig.

**§ 4****Fassaden und ihre Öffnungen**

(1) Bei Erweiterungs-, Um- und Neubauten sind Fassadenoberflächen ortstypisch auszuführen.

(2) Ortstypische Materialien sind: Sichtmauerwerk aus Backstein, Fachwerk, Feldsteinmauerwerk, verputzt und unverputzt und reine Putzfassaden. Die Giebeldreiecke dürfen mit senkrechter Holzschalung verhängt werden.

(3) Unzulässig sind Kunststoffverkleidungen bzw. Leichtbauten.

(4) Öffnungen für Fenster und Türen sind voneinander getrennt als Einzelöffnungen auszuführen; sie sind stehend und rechteckig auszubilden.

(5) Straßenfassaden müssen seitlich durch eine geschlossene Wandfläche von mindestens 0,5 m Breite begrenzt werden.

(6) Straßenfassaden müssen in allen Geschossen durch Öffnungen gegliedert werden. Der Anteil dieser Öffnungen an der Gesamtfläche einer Fassade soll höchstens 40% betragen.

(7) Die ursprünglich vorhandenen Materialien, wie Ziegelmauerwerk, Fachwerk oder Putz bei den Fassadenflächen bzw. das Material Holz bei Fenstern und Türen sind bei Erneuerungen und Instandsetzungen wieder in ihrer ortstypischen Farbgebung zu verwenden. Bei Erneuerungen von Putzfassaden ist nur Glattputz (glatter oder fein- bis mittelkörniger Putz mit gleichmäßiger Oberflächenstruktur) ohne Muster zulässig, wobei Fugenschnitt und Bossen je nach Haustyp möglich sind.

(8) Fachwerkfassaden sind handwerksgerecht zu bearbeiten. Verkleidetes Fachwerk soll nur dann freigelegt werden, wenn es als Sichtfachwerk ausgeführt wurde, der Erhaltungszustand dieses erlaubt, die Verkleidung nicht erhaltenswert ist und sich das Gebäude damit in seine Umgebung einfügt.

(9) Das Vermauern und Verkleiden straßenseitiger Fensteröffnungen ist unzulässig.

Vorhandene Fensteröffnungen dürfen nicht vergrößert werden, wenn dadurch die Gliederung der Fassade gestört wird.

(10) Für die mehrgeschossigen Wohnhäuser am Ortseingang sind nur helle Putzfassaden zulässig. Bemalungen sind unzulässig.

**§ 5****Fenster, Türen**

(1) Fenster müssen ab einer lichten Fensterbreite (innere Rahmenbreite) von 0,85 m zweiflügelig symmetrisch und ab einer lichten Fensterhöhe (innere Rahmenhöhe) von 1,25 m mit Oberlicht ausgebildet werden. Wird ein Oberlicht eingesetzt, ist der Kämpfer im oberen Fensterdrittel anzuordnen.

(2) Fenster können mit Sprossen gegliedert sein.

(3) Jalousien und Rollläden sind an den Fassaden, die den öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend §1 Abs. (4) zugewandt sind, nicht zulässig. Ausgenommen sind in die Fensterlaibung eingebaute Jalousien und Rollläden.

(4) Gewölbte sowie farblich getönte oder reflektierende Fensterscheiben sind zur öffentlichen Verkehrsfläche hin unzulässig.

(5) Der Glasanteil bei Türfüllungen soll 45% nicht übersteigen.

(6) Vorhandene traditionelle Türen und Tore (aus Holz) an Gebäuden und Grundstückseinfahrten sind zu erhalten.

Neue Türen und Tore müssen sich in Form, Größe, Material und Gestaltung dem gesamten Gebäude anpassen.

(7) Im Bereich der Straßenfassade ist die Rücksetzung von Türen in das Gebäudeinnere nicht gestattet.

Der Einsatz von Metall, Kunststoff und Ornamentgläsern als dominierendes Material ist nicht zulässig.

**§ 6****Balkone, Loggien und Dachterrassen und Dachgauben**

(1) Vom öffentlichen Straßenraum aus sichtbare Balkone und Loggien im Dachraum sind unzulässig. Die Ausbildung von Dachgauben ist gern. § 3 zulässig.

**§ 7****Garagen und Nebengebäude**

(1) Alle Nebengebäude sind in Größe und Lage dem Hauptgebäude untergeordnet auszuführen. Sie sollen hinter der straßenseitigen Baulinie des Hauptgebäudes zurückspringen.

(2) Für Garagen, Carports und Nebengebäude können neben dem Satteldach auch Pult- und Flachdächer zugelassen werden.

(3) Die Oberflächen der Fassaden von Garagen und massiven Nebengebäuden sind wie das zugehörige Hauptgebäude zu gestalten.

(4) Bei Nebengebäuden von reetgedeckten Häusern ist aus Gründen des Brandschutzes bei geringen Gebäudeabständen auch eine alternative Bedachungsoberfläche möglich.

(5) Stellplätze und überdachte Stellflächen (Carports) sind ebenso zu behandeln.

**§ 8****Einfriedungen und Vorgärten**

(1) Einfriedungen zum öffentlichen Raum sollen, wenn erforderlich, als Hecke oder halbtransparenter Zaun mit einer maximalen Höhe von 1,20m ausgebildet werden.

(2) Als Stützkonstruktion können Trockenmauern zugelassen werden.

(3) Im Einzelfall können für ehemalige große Hofstellen gemauerte Einfassungen aus Ziegelsichtmauerwerk zugelassen werden.

Diese sollen nicht höher als 1,70 m sein.

(4) Für Hecken sind nur Laubgehölze zulässig.

**§ 9****Werbeanlagen**

(1) Das Aufstellen von Werbeanlagen und Warenautomaten ist unzulässig.

(2) Ausgenommen sind örtliche Hinweise auf besondere und gesellschaftliche Bauten, sowie Beschilderungen für ortsansässiges Gewerbe.

(3) Anlagen der Beschilderung nach §10 (2) sind unzulässig, wenn es eine Bewegtbildanlage ist, sie selbstleuchtend ist, oder die Ansichtsfläche größer als 1 m<sup>2</sup> ist.

**§ 10****Solaranlagen**

(1) Solaranlagen auf Dachflächen sind nur auf Dächern der straßenabgewandten Gebäudeseiten zulässig.



(2) Wenn eine Montage nach (1) aus solartechnischen Gründen nicht möglich ist, können Solaranlagen ausnahmsweise auf schriftlichen Antrag mit Begründung auf der straßenzugewandten Seite zugelassen werden, wenn die Anlage als zusammenhängende, klar rechteckige geometrische Fläche ausgebildet wird und die Dachfläche nicht überragt.

§ 11

Ausnahmen

(1) Ausnahmen können in begründeten Fällen durch die Gemeinde zugelassen werden. Dazu sind aussagekräftige Darstellungen die die Ausnahme am Objekt erkennen lassen einzureichen und mit einer entsprechenden Begründung zu versehen.

(2) Vorzubringen sind Ausnahmesuche bei der zuständigen Stelle der Gemeinde Stolpe an der Peene.

(3) Eine Ausnahmeentscheidung liegt im Ermessen der Gemeinde Stolpe an der Peene, sie behält sich eine Untersagung vor.

§12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Stolpe, den 01.11.2022

Bürgermeister



Anlage 1

„Geltungsbereich Gestaltungssatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene“



Anlage Ia „Flurstücke im Geltungsbereich“

Flur	Flurstück								
2	18/4	2	39	2	62/1	5	1/16	2	66/21
2	18/7	2	41	2	62/2	5	1/21	2	66/44
2	19	2	40/3	2	66/28	2	6/1	2	66/48
2	18/6	2	45/1	2	66/29	2	7	2	66/50
2	18/3	2	45/13	2	66/30	2	8	2	66/61
2	18/2	2	50/1	2	66/32	2	9	2	66/62
2	20	2	52	2	66/34	2	10	2	45/4
2	18/1	2	55	2	66/35	2	11	2	45/5
2	25/1	2	57	2	66/46	2	12	2	51/1
2	26	2	58	2	66/49	2	13	2	43/1
2	25/2	2	59/1	2	66/53	2	14/3	2	42/1
2	28	2	60/2	2	66/54	2	15/3	2	45/10
2	27	2	60/5	2	66/56	2	15/4	2	53
2	30	2	60/6	2	66/60	2	15/5	2	37
2	31	2	60/7	2	66/64	2	15/6	2	54
2	17	2	60/8	2	66/66	2	22/5	2	21
2	33	2	60/9	2	66/67	2	23	2	22/6
2	32	2	60/10	5	1/4	2	24	2	22/4
2	29	2	60/17	5	1/11	2	36	2	22/3
2	34	2	60/18	5	1/12	2	44	2	16
2	35	2	61/2	5	1/13	2	45/6		
2	38	2	61/13	5	1/14	2	45/12		
2	40/2	2	61/14	5	1/15	2	66/20		

AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 01.11.2022

Unterschrift:

[Handwritten signature]



## Wir gratulieren

### Allen Jubilaren des Monats Dezember 2022 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

#### Bargischow

Herrn Beermann, Helmut am 27.12. zum 70. Geburtstag

#### Boldekow

Frau Tonn, Berta am 15.12. zum 85. Geburtstag

#### Boldekow OT Putzar

Frau Blesse, Helga am 19.12. zum 80. Geburtstag

#### Bugewitz

Frau Pieritz, Christel am 24.12. zum 90. Geburtstag

#### Bugewitz OT Kalkstein

Frau Funk, Marie-Luise am 22.12. zum 70. Geburtstag

#### Bugewitz OT Kamp

Herrn Gentz, Peter am 29.12. zum 70. Geburtstag

#### Butzow OT Alt Teterin

Frau Senkpiel, Anna am 12.12. zum 75. Geburtstag

#### Ducherow

Frau Hartwig, Gisela am 01.12. zum 70. Geburtstag

Frau Kanngießer, Evai am 06.12. zum 85. Geburtstag

Frau Laß, Sieglinde am 01.12. zum 70. Geburtstag

Herrn Loos, Jürgen am 13.12. zum 70. Geburtstag

Herrn Milchert, Harald am 20.12. zum 90. Geburtstag

#### Ducherow OT Busow

Herrn Schlüter, Rolf am 03.12. zum 75. Geburtstag

#### Ducherow OT Schmußgerow

Frau Harloff, Ilse am 21.12. zum 80. Geburtstag

Frau Müller, Wally am 07.12. zum 95. Geburtstag

#### Iven

Herrn Trotz, Rudolf am 07.12. zum 75. Geburtstag

#### Krien OT Wegezin

Frau Giese, Dora am 17.12. zum 90. Geburtstag

#### Krusenfelde OT Gramzow

Herrn Gehde, Wilfried am 30.12. zum 70. Geburtstag

#### Medow OT Brenkenhof

Herrn Roloff, Wolfgang am 30.12. zum 75. Geburtstag

#### Medow OT Wussentin

Herrn Witt, Detlef am 04.12. zum 75. Geburtstag

#### Neetzow-Liepen OT Neetzow

Herrn Breitsprecher, Manfred am 27.12. zum 75. Geburtstag

Frau Onyshuk, Liudmyla am 27.12. zum 75. Geburtstag

#### Neetzow-Liepen OT Priemen

Herrn May, Jürgen am 10.12. zum 70. Geburtstag

#### Neu Kosenow OT Alt Kosenow

Herrn Franke, Gerd am 05.12. zum 70. Geburtstag

#### Neu Kosenow OT Auerose

Herrn Möyzes, Winfried am 07.12. zum 75. Geburtstag

#### Neu Kosenow OT Dargibell

Frau Welke, Anita am 07.12. zum 70. Geburtstag

#### Neuenkirchen

Frau Stolpe, Edeltraud am 13.12. zum 70. Geburtstag

#### Postlow OT Tramstow

Herrn Heinz, Günter am 10.12. zum 85. Geburtstag

#### Spantekow

Frau Freitag, Ursula am 08.12. zum 80. Geburtstag

Frau Kersten, Irene am 03.12. zum 80. Geburtstag

Herrn Knorr, Günter am 01.12. zum 70. Geburtstag

#### Spantekow OT Neuendorf B

Herrn Wodrich, Dietrich am 25.12. zum 85. Geburtstag

*Herzlichen Glückwunsch!*

## IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land  
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,  
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder,  
der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbei-  
lagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## Kitanachrichten

### Ein gelungenes Herbstfest 2022

Am 28. Oktober feierten die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“ ihr traditionelles Herbstfest. Vielfältige Angebote bereiteten die Gruppenerzieherinnen für ihre Kinder vor. Die älteren Kinder beginnen den Tag unter dem Motto „Halloween“ und die jüngeren Kinder tanzten zu Herbstliedern und fertigten kleine Herbstbasteleien an. In Vorbereitung auf das Herbstfest gestalteten einige Kinder zusammen mit ihren Erzieherinnen eigene Laternen für den abendlichen Umzug. Vielen Dank an die Eltern für die gelungenen Köstlichkeiten und an das Kitateam, das den Tag für die Kinder zu einem besonderen Erlebnis werden ließ.

Zum Abschluss des Tages trafen sich Kinder, Eltern, das Kitateam und viele andere Gäste zum traditionellen Laternenumzug. Dieser wurde nach zweijähriger coronabedingter Pause begleitet durch die Rossower Schalmeykapelle, die uns stimmungsvoll durch die Straßen von Ducherow führte. Für alle Anwesenden war es ein beeindruckendes Erlebnis.

Angekommen am Neuen Sportplatz erfreuten sich die kleinen und großen Gäste an einer Frettchenshow am Lagerfeuer.

Viele fleißige Helfer unterstützten das Kitateam dabei tatkräftig. Auf diesem Wege noch einmal Vielen Dank an die Feuerwehr Ducherow, den Sportverein Ducherow und die Mitarbeiter der Gemeinde Ducherow um Nico Rosenthal und Dieter Lorenz.

**Angela Lieckfeldt und Denise Bade**



## Schulnachrichten

### Johann-Christoph-Adelung-Schule

#### Was fängt man mit einem Schokoriegel an???

36 Achtklässler aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald führten damit physikalische Experimente durch. Aus insgesamt 7 Gymnasien bzw. regionalen Schulen kamen sie am 27.9.22 in der „Kollwitz“-Schule Anklam zusammen, um beim jährlichen Physikwettbewerb der 8. Klassen gegeneinander anzutreten. Unter ihnen befanden sich vier aufgeregte Schüler der „Johann-Christoph-Adelung“ Schule Spantekow, die mit ihrer Lehrerin Kerstin Prust angereist waren. Alexander Bollmann, Amelie Havenstein, Till Lehmann und Leonie Szychowiak hatten sich bereits am Ende der 7. Klasse beim internen Schulausscheid in Spantekow für die Teilnahme am Physikwettbewerb qualifiziert. So wussten sie bereits, dass sie gegen die anderen Schüler in 3 verschiedenen Aufgabenrunden antreten müssen. Alexander, Till und Leonie konnten ihre Stärken beim Experiment beweisen. Hier wurde ohne die Zuhilfenahme von Flüssigkeit untersucht, ob der oben genannte Schokoriegel im Wasser schwimmt. Amelie bewies, dass sie physikalische Rätsel besonders gut lösen kann. Eine große Herausforderung stellte die Multiple Choice-Aufgabe dar. Physikalisches Wissen, das über den normalen Unterrichtsstoff hinaus erworben wurde, musste hier angewendet werden. Aber auch in dieser Runde zeigte sich, dass die Schüler der Adelung-Schule in ihrer Freizeit auch MINT-Themen Beachtung schenken. Die Auswertung der Ergebnisse wurde von allen 36 Teilnehmern mit großer Spannung erwartet. Die 4 Spantekower erreichten gute Punktzahlen und bewiesen, dass sie sich ein anwendungsbereites physikalisches Fachwissen aneignen konnten. Besonders freute sich Alexander Bollmann. Er erreichte nicht nur einen starken 3. Platz, sondern konnte auch noch eine Ehrung als bester teilnehmender Regionalschüler entgegennehmen. Der Sachpreis, den sich Alexander ausgesucht hat, wird ihn lange an diesen Tag erinnern. Auch Amelie Havenstein freute sich über ihre Platzierung, die mit einem Geschenk anerkannt wurde. So ging ein spannender aber auch anstrengender Nachmittag zu Ende, der allen Teilnehmern in Erinnerung bleiben wird.



### Regionale Schule mit Grundschule Ducherow

#### Konzert zum 1. Advent

**Wann?** am Freitag, 25.11.2022  
um 16:00 Uhr **und** 17:30 Uhr

**Wo?** in der Aula der Lindenschule Ducherow

**Kartenverkauf:** ab 14.11.2022 im Sekretariat der Lindenschule  
von 10:00 -12.00 Uhr

**Kosten:** 3,50 €  
(Den Erlös erhält der Schulförderverein.)

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.  
Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.



# Kirchliche Nachrichten

## Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Da die Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen, zu der u. a. Neuendorf A und Kurtshagen gehören, pfarramtlich mit den Ev. Kirchengemeinden Ueckermünde-Liepgarten, Mönkebude und Leopoldshagen verbunden ist, laden wir Sie auch zu den Veranstaltungen dort sehr herzlich ein!

### Besonderes

#### Kirchengemeinderatswahl

Die Wahl eines neuen Kirchengemeinderates für die nächsten sechs Jahre findet am 1. Advent, 27.11.2022, von 10:00 - 13:00 Uhr im ehemaligen Pfarrhaus in Altwigshagen (Hauptstr. 19) statt. Bitte die Wahlbenachrichtigungskarte und den Ausweis nicht vergessen.

#### Weihnachtskonzert

Freitag, 02.12.2022, 19:00 Uhr, St. Marienkirche  
Benefizkonzert des Lions-Clubs Ueckermünde-Stettiner Haff  
Kantorei Ueckermünde-Liepgarten und Instrumentalensemble,  
Leitung: Anke Schulz

#### Krippenspiel am 4. Advent

Am Sonntag, dem 18.12.2022, wird ein von Kindern und Erwachsenen vorbereitetes Krippenspiel aufgeführt. Zu erleben ist es um 10:00 Uhr in der Marienkirche in Ueckermünde oder um 16:30 Uhr in der St. Petri-Kirche in Mönkebude.

### Gottesdienste

#### Mittwoch, 16.11.2022

18:00 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Bettag mit Abkündigung der Verstorbenen, Neuendorf A  
19:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Bettag, Marienkirche Ueckermünde

#### Ewigkeitssonntag, 20.11.2022

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abkündigung der Verstorbenen, Lübs  
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abkündigung der Verstorbenen, Marienkirche Ueckermünde  
10:45 Uhr Gottesdienst mit Abkündigung der Verstorbenen, Mönkebude  
11:30 Uhr Gottesdienst mit Abkündigung der Verstorbenen, Liepgarten

#### 1. Advent, 27.11.2022

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abkündigung der Verstorbenen, Altwigshagen  
10:00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde  
10:45 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen

#### 2. Advent, 04.12.2022

09:30 Uhr Gottesdienst, Wietstock  
10:00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde  
10:45 Uhr Gottesdienst, Mönkebude

#### 3. Advent, 11.12.2022

10:00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde

#### 4. Advent, 18.12.2022

10:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel, Marienkirche Ueckermünde  
16:30 Uhr Krippenspiel, Mönkebude

#### Heiligabend, 24.12.2022

14:30 Uhr Gottesdienst, Altwigshagen  
14:30 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen  
15:45 Uhr Gottesdienst, Lübs  
15:45 Uhr Gottesdienst, Liepgarten  
17:00 Uhr Gottesdienst, Mönkebude  
17:00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde  
22:30 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen

### Gottesdienst im Seniorenzentrum

(Am Tierpark 6)  
donnerstags, 10:00 Uhr, im großen Tagesraum neben dem Eingang

### Musikalisches

#### Kinderflötengruppe

freitags, 14:30 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

#### Erwachsenenflötengruppe

donnerstags, 17:00 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

#### Kinderchor

freitags, 15:15 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

#### Kirchenchor

Aktuell Proben für das Weihnachtskonzert, Leitung: A. Schulz

### Thematisches

#### Kindertag

(für Schulkinder)  
Samstag, 26.11.2022, 10:00 Uhr, Kreuzkirche

#### Konfikurs

Samstag, 03.12.2022, 10:00 Uhr, Fachwerkkirche Eggesin

#### Frauenfrühstück

Mittwoch, 07.12.2022, 09:00 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

#### Männerclub

Montag, 05.12.2022, 14:30 Uhr, Kirche Mönkebude

#### Kreativtreff

(Handarbeiten und Erzählen)  
Montag, 05.12.2022, 19:00 Uhr, Kirche Mönkebude

### Gemeindekirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen: Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Sparkasse Uecker-Randow. Zweck: Gemeindekirchgeld. Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Die Friedhofsgebühren überweisen Sie bitte ebenfalls auf das Konto. Vielen Dank!  
Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen - **DE53 150504003320003428**

Für Gemeindekirchgeld und Spenden stellen wir Ihnen gern, auf Wunsch, eine Spendenbescheinigung aus!

### Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:

**Pfarrerin S. Leder** und **Pfarrer St. Leder**: Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771 23463, E-Mail: ueckermuende@pek.de

**Kirchenmusikerin A. Schulz**: ueckermuende-kimu@pek.de

**Homepage**: [www.kirche-mv.de/ueckermuende.html](http://www.kirche-mv.de/ueckermuende.html)

### Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo. - Do. 08:00 - 12:00 Uhr  
Di. zusätzlich 14:00 - 17:00 Uhr  
Tel.: 039771 23267  
Fax.: 039771 23270

## Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuiggerow

### Pfarrer

Gunther Schulze  
Hauptstraße 76, 17398 Ducherow  
Tel.: 039726 20403, E-Mail: ducherow1@pek.de

### Bürozeit:

Di. & Do. 10:00 - 13 Uhr & nach Vereinbarung

### Pfarrassistentin

Corona Pohlmann  
(Mo. - Do. 15:00 Uhr - 16:30 Uhr)

Küsterin: Karoline Dittler  
 Organist: Nils Eckhardt  
 Friedhofsmitarbeiter: Siegfried Pohlmann (Ducherow) & Herwig Miodeck  
 Gemeindepädagogische Mitarbeiterin (Kinderarbeit): vakant  
 Bei Zahlung des **Kirchengemeingeldes 2022** nutzen Sie bitte folgendes  
 Konto der Kirchengemeinde:  
**IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62**  
 Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

### Gottesdienste im November & Dezember 2022

#### 16.11., Buß- und Bettag

18:00 Uhr Kirche Ducherow : Andacht mit Orgelmusik

#### 20.11., Ewigkeitssonntag

(Gedenktag der Verstorbenen für die ganze Kirchengemeinde)

10:00 Uhr Kirche Ducherow

#### 27.11., 1. Advent, Konzert mit „Anka & Nils“

15:00 Uhr Kirche Ducherow

**Gleichzeitig Wahl zum Kirchengemeinderat von 13:00 - 18:00 Uhr im Pfarrhaus**

#### 04.12., 2. Advent

10:00 Uhr Pfarrhaus Ducherow

14:00 Uhr Kirche Bugewitz

#### 11.12., 3. Advent

09:00 Uhr Kirche Auerose

10:00 Uhr Pfarrhaus Ducherow

### Gemeindenachmittag

Mittwoch, 16. November & 21. Dezember um 14:00 Uhr in Kagendorf (Alte Kate)

Donnerstag, 17. November & 22. Dezember um 14:00 Uhr Pfarrhaus Ducherow

### Kreativkreis im Pfarrhaus Ducherow

donnerstags um 18:00 Uhr  
 (Kontakt: Ruth Mayer)

### Vorbereitung Krippenspiel:

Proben zum Krippenspiel finden montags um 17:00 Uhr in Rossin (Bauernstube) mit **Frau Peise-Neels (Tel.: 0171 7241565)** statt. Wer gern am 1. Weihnachtsfeiertag 17:00 Uhr in der Rossiner Kirche mitspielen möchte, melde sich bitte bei Frau Peise-Neels. Dieses Krippenspiel möchten wir auch am 4. Advent um 16:00 Uhr in der Ducherower Kirche aufführen.

### Kandidaten zur Wahl zum Kirchengemeinderat am 27.11. sind:

Sonja Baasch (Schmuggerow), Cordula Domröse (Torgelow, ehemals Rathebur), Hans-Jürgen Dupke (Rosenhagen), Heike Knispel (Kagendorf), Ulrich Lindow (Ducherow), Ruth Mayer (Ducherow), Regine Miodeck (Rathebur), Winfried Möyzes (Auerose), Birgit Peise-Neels (Rossin), Doris Pieritz (Ducherow), Brigitte Schmidt (Bugewitz), Steffi Schmidt (Ducherow) und Simone Volkmann (Busow)

### Friedhofsangelegenheiten:

Aus begründeten Anlaß wird hiermit darauf hingewiesen, dass nach der gültigen Friedhofsatzung im Bereich der Rasengräber (rechts des Einganges) auf dem Ducherower Friedhof unzulässiger Steinschmuck von einigen Grabnutzern angerichtet wurde. Es wird gebeten, dass der ursprüngliche Rasen wieder hergestellt wird. Es sind bei Rasengräbern nur Rasen und genehmigte Grabsteine und Grabplatten der Steinmetzbetriebe zugelassen.

Der Kirchengemeinderat wird in nächster Zeit eine Friedhofsbegehung durchführen und ggf. Bescheide zu dieser Angelegenheit verfügen.

Weiterhin gibt der Kirchengemeinderat bekannt: Die diesjährige Standfestigkeit der stehenden Grabsteine steht auch noch an und so wird auch gebeten, das alle in Frage kommenden Nutzungsberechtigten diese Aufgabe gewissenhaft erfüllen.



Am Sonntag, dem 30. Oktober feierten 10 Jubilare ihr 50. & 60. & 70. & 71. Konfirmationsjubiläum in der Kirche Ducherow. Auch das Erntedankfest fand am 02. Oktober statt und war gut besucht.



## Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

### Gottesdienste November & Dezember

(Änderungen vorbehalten!)

#### 19. November, Samstag

17:00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

#### 20. November, Letzter Sonntag des Kirchenjahres/Ewigkeitssonntag

09:00 Uhr Medow, Kirche - Verlesen der Verstorbenen (AM)

10:00 Uhr Liepen, Kirche - Verlesen der Verstorbenen (AM)

#### 27. November, 1. Advent

10:00 Uhr Liepen, Kirche

Im Anschluss an den Gottesdienst ist die Kirche bis 14:00 Uhr zur Wahl des neuen Kirchengemeinderates geöffnet.

#### 4. Dezember, 2. Advent

09:00 Uhr Stolpe, Kirche

#### 10. Dezember, Samstag

17:00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

#### 11. Dezember, 3. Advent

10:00 Uhr Görke, Kirche

### Bürozeiten im Pfarramt :

Montag 09:00 - 12:00 Uhr



## Pfarrbüro Liepen

### Kontakt:

#### Evangelisches Pfarramt Liepen

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel./Fax: 039721-52214

E-Mail: liepen@pek.de

### Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Tel. 039721 52214

### Kontoverbindungen

für Gemeindekirchgeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren

#### Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung.

Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung der Friedhofsordnung zu achten. Koniferen und alle Bepflanzungen dürfen eine Höhe von 50 cm nicht überschreiten. Gerade bei der Entfernung von hohen Bepflanzungen hat es schon viele Schwierigkeiten gegeben.

Auf einigen Friedhöfen beobachten wir, dass mehr und mehr Pflanzschalen auf die Grabstellen gestellt werden. Bitte nehmen Sie diese anschließend wieder mit nach Hause.

### Rückschau

#### Erntedank

Auch in diesem Jahr versammelten sich wieder viele Gemeindemitglieder, um einen gemeinsamen Erntedankgottesdienst zu feiern. Einige Gemeindemitglieder hatten sich aber auch zum großen Landeserntedankfest nach Ferdinandshof auf den Weg gemacht.

Wie in allen Gottesdiensten wurde für die Arbeit der Landwirte, Gärtner, der verarbeitenden Industrie und der vielen anderen Beteiligten gedacht, die dafür sorgen, dass wir alle das tägliche Brot zur Verfügung haben.

In vielen Teilen unserer Erde sind Menschen auf unsere Mithilfe angewiesen und so danken wir herzlich für die Kollekten, die wie immer für „Brot für die Welt“ bestimmt waren.



### Taufe in Stolpe

Am ersten Novembersonntag wurde ein kleiner Junge in die Gemeinschaft der Christen hineingetauft. Ganz aufmerksam beobachtete er das „Geschehen“ und hätte am liebsten noch ein wenig im Taufwasser geplansch. Wir wünschen dem Täufling, den Eltern und Paten Gottes Segen beim Entdecken, Verstehen und Bewahren von Gottes schöner Welt.



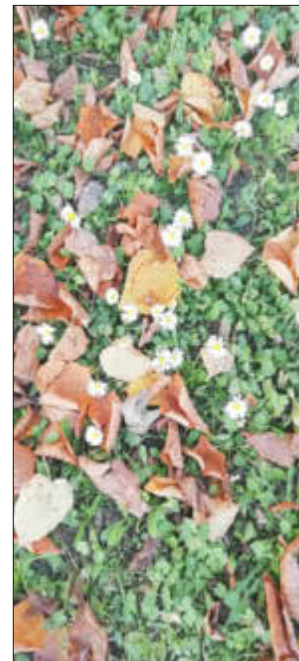
### In eigener Sache

Liebe Gemeindemitglieder,

da unsere Kirchengemeinde flächenmäßig ja eine große Ausdehnung hat, gibt es Dinge, die nicht immer gleich im Pfarramt bekannt sind. Bitte melden Sie sich, wenn Sie ein Anliegen haben oder einen Besuch wünschen.

Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen! In vielen Orten betreuen ehrenamtliche KüsterInnen die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu kümmern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an.

Der Oktober hatte in diesem Jahr sehr viele schöne und sonnige Tage, was in der Natur zu manchen Stillblüten führte. Die Rosen blühten noch einmal kräftig und selbst die Gänseblümchen und Veilchen ließen sich an geschützten Stellen sehen.



Herzliche Grüße aus dem Pfarramt,  
Ihre Pastorin

**F. Reek-Winkler**



## Friedenskirchengemeinde Krien

### Pastor

Helge Jörgensen  
17391 Krien, Rundstraße 59, krien@pek.de, 0174 9206628

### Büro

Ingrid Rabe

Dienstag & Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr

17391 Krien, Rundstraße 59,  
krien-buero@pek.de, 039723 20365

### Gottesdienste in den Monaten November & Dezember

#### 13. November, vorletzter Sonntag des Kirchenjahres (mit Gedenken der Verstorbenen)

09:00 Uhr Wegezin  
10:30 Uhr Blesewitz  
14:00 Uhr Neuendorf B

#### 20. November, Ewigkeitssonntag (mit Gedenken der Verstorbenen)

09:00 Uhr Iven  
10:30 Uhr Gramzow  
14:00 Uhr Krien - mit Chor

#### 27. November, 1. Advent

10:00 Uhr Krien - Familiengottesdienst  
Anschließend findet die Kirchenwahl im Gemeindehaus Krien statt.

#### 11. Dezember, 3. Advent

14:00 Uhr Gramzow - Adventssingen

### Rückblick

#### Erntedankgottesdienste

Reich geschmückt waren unsere Kirchen mit den Erntegaben vieler verschiedener Menschen. Vielen Dank!

Iven:



Gramzow:



Blesewitz:



### Ausblick

#### Kirchengemeinderatswahl

Am 27.11.22 wird ein neuer Kirchengemeinderat in unserer Kirchengemeinde gewählt - also das Gremium, das die Kirchengemeinde leitet. Dafür braucht es Ihre Stimme, die Stimme aller Gemeindeglieder, die am Wahltag mindestens 14 Jahre alt sind. Da die Wahl auf den ersten Advent fällt, starten wir um 10:00 Uhr mit einem Familiengottesdienst - im Anschluss besteht dann bis 14:00 Uhr die Möglichkeit der Wahl im Kriener Gemeinderaum. Für ein angenehmes Programm rund um die Wahl sorgen ein Advents-Bastelangebot für die Kinder sowie wärmende Getränke für Groß und Klein.

#### Adventssingen

Am dritten Adventssonntag, den 11. Dezember, findet um 14:00 Uhr in der Kirche Gramzow (die Bänke sind beheizt!) das Adventssingen des Kirchenchores und des Familienchores unserer Kirchengemeinde statt. Im Anschluss gibt es heiße Getränke und weihnachtliches Gebäck in der Kirche.



#### Kirchenchor Krien/ Iven

„Singen macht Spaß, Singen tut gut,  
Singen macht munter und Singen macht Mut ...“

**Eine fröhliche Gemeinschaft freut sich auf Neu Einsteiger!**  
Wir singen gemeinsam, wir halten zusammen, wir sind füreinander da.

Unsere Chorprobe ist dienstags ab 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Krien.

(Notenkenntnisse sind nicht nötig)

#### Kathrin Schulz

#### Gemeindenachmittage November & Oktober

16.11. um 14:30 Uhr - Wegezin, im Dörphus  
23.11. um 14:30 Uhr - Krien, im Gemeinderaum  
07.12. um 14:30 Uhr - Advent in Krien, im Gemeinderaum  
14.12. um 14:30 Uhr - Advent in Gramzow, im Gemeinderaum  
16.12. um 15:00 Uhr - Advent in Wegezin, im Dörphus

#### Stammtisch in Iven

Wir laden herzlich ein zum Ivener Stammtisch am 30. November ab 18:00 Uhr im Gemeinderaum des alten Pfarrhauses.

#### Bibelgesprächskreis

Die evangelische Suchtgefährdetenhilfe Blesewitz lädt ein zu Bibelgesprächskreisen am 30. November & 14. Dezember um jeweils 19:00 Uhr sowie zum Lobpreisgottesdienst am 16. November um 19:00 Uhr. Veranstaltungsort ist die Kirche in Blesewitz.

#### Kirchgeld und Friedhofsgebühr

Spenden und Kirchgeld bitte auf unser  
Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien

IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00 / BIC GENODEF1ANK

Bei Kirchgeld und Spenden bitte den Verwendungszweck angeben.

**Kirche Online**

Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage [www.ev-kirche-krien.de](http://www.ev-kirche-krien.de) - dort finden sie die aktuellen Termine zu allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere Beiträge.

**Die Friedenskirchengemeinde Krien****Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken****Gottesdienste für die Monate November/Dezember 2022**

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge oder die Informationen auf der Seite: [www.kirche-spantekow.de](http://www.kirche-spantekow.de)!)

**Sonnabend/ St. Martin, 12. November**

17.30 Uhr in **Sarnow**, Kirche  
Martinsumzug & Andacht zum Martinsfest

**Vorl. Sonntag des Kirchenjahres, 13. November**

10.15 Uhr in **Putzar**, Kirche (AM)

14.30 Uhr (!) in **Stretense**, Kapelle

**Festgottesdienst** zur Wiederinbetriebnahme der Kapelle mit dem **Bischof** des Sprengels Mecklenburg und Pommern, Tilman Jeremias

**Letzter Sonntag des Kirchenjahres, 20. November**

09:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche (AM)  
Totengedenken im Altbereich Boldekow-Wusseken

10.30 Uhr (!) in **Spantekow**, Kirche (AM)  
Totengedenken im Altbereich Spantekow

**Sonnabend, 26. November**

15:00 bis 19:00 Uhr in **Spantekow**, Pfarrhof

**ADVENTSMARKT****1. Advent, 27. November**

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

**2. Advent, 4. Dezember**

09:00 Uhr in **Rebelow**, Winterkirche  
10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Winterkirche  
14:30 Uhr in **Wusseken**, Gemeinderaum  
Adventsnachmittag

**3. Advent, 11. Dezember**

16:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche  
Adventsmusik bei Kerzenschein

**Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow****Chor & Bläserkreis:**

**Kirchenchor** und **Bläserkreis** treffen sich immer **donnerstags** in Spantekow. Der **Bläserchor** probt von **18:00 Uhr bis 18.45 Uhr** im **Gemeinderaum des Pfarrhauses**. Die Probe des **Kirchenchores** beginnt **um 19:15 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses**. Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind sehr herzlich willkommen.

**Christenlehre**

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind im neuen **Schuljahr immer mittwochs** zu einem regelmäßigem Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Gemeinsam mit der Gemeindepädagogin Zoé Helmes beschäftigt Ihr Euch mit den Geschichten der Bibel, Ihr bastelt, spielt und, und, und ... - **Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727 20369).** Hinweis: Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

**Konfirmandenunterricht**

Zum **Konfirmandenunterricht** sind im neuen Schuljahr alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen eingeladen.

- In der Zeit des Konfirmandenunterrichts werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. - Anmeldungen telefonisch unter der **039727-20369**. Wir treffen uns alle 14 Tage am **Dienstag** von **15 30 Uhr bis 17:00 Uhr** im Pfarrhaus Spantekow. Die Taufe ist **keine** Voraussetzung für die Teilnahme am Konfirmandenunterricht. Wer mitmachen möchte, melde sich einfach im Pfarramt! Die nächsten Termine sind am **8. & 22.11.2022**.

**Rückblick****Kirche Drewelow - Fassade**

Momentan finden dringende Arbeiten an der Südfassade der Drewelower Kirche statt. Die Fugen zwischen der Natursteinwand waren schon so tief, dass einige Steine drohten herauszufallen. Je nach finanzieller Lage können die Arbeiten im kommenden Jahr an den anderen Seiten fortgesetzt werden.

**Bastelabende für den Adventsmarkt**

Zwei Abende fanden schon statt und die Ergebnisse können sich sehen lassen. Zu zwei weiteren Abenden (am **16. & 23. November**) laden wir Sie von 18:00 bis 20:00 Uhr ins Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow ein, um alle Arbeiten abschließen zu können. Für die Durchführung des Adventsmarktes am **Sonnabend, dem 26. November**, suchen wir noch tatkräftige Helfer und Helferinnen! Wenn Sie Zeit haben, melden Sie sich dafür im Pfarramt Spantekow (039727 20369).

**Reformationstag**

Nach 2 besonderen Jahren mit besonderen Ältesten- und Ehrenamtlichen-treffen kamen wir am 30. Oktober zusammen, um **DANKE** zu sagen. Der Tag begann mit einem lichtvollen Gottesdienst in der Denniner Kirche. Mit dem Ehrenamtlichentreffen im





alten Kulturhaus Dennin ging es dann weiter. Ein reichhaltiges Mittagsbüffett und gemütliches Kaffeetrinken erwarteten die Ehrenamtlichen. Denn dieser Tag ist ein Dank für alle geleistete Arbeit in den Kirchengemeinden. Zwischendrin war immer wieder Zeit, um sich einfach zu unterhalten und Gemeinschaft zu erleben. Es tat gut, ohne Einschränkungen und Auflagen zusammenzusein. Am Nachmittag sprach Pfarrer Staak über die unterschiedlichen Ämter in einer Kirchengemeinde, die es im Grunde schon seit 2000 Jahren gibt. Besondere Betonung erfuhr das Küsteramt, welches in den 13 Kirchorten des Gemeindebereichs ehrenamtlich wahrgenommen wird. Diesen Gemeindegliedern gilt ein großer Dank! Pfarrer Staak ermutigte die Mitglieder der Gemeinden, diesen Dienst mit zu übernehmen und somit die Betreuung der Kirchen sowie Gottesdienste vor Ort weiterzuführen. Vielen Dank all den Helfenden, dem Catechismus Dörte Müller aus Spantekow, allen Bäckerinnen, Hin- und Herräumenden sowie dem Gut Dennin, welches uns seit Jahren die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

## Ausblick

### Boldekow-Aufruf

Herr Barten, vielen bekannt durch die wunderbare Chronik über Boldekow, arbeitet zurzeit an einer Chronik über Putzar. Er sucht dafür nach Bildern und Fotos der Gedenktafel der Gefallenen des 1. Weltkrieges, die ja leider nicht mehr vorhanden ist. Falls Sie ein Bild haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt Spantekow.

### Adventsmarkt in Spantekow

Im vergangenen Jahr schon geplant, wird es in diesem Jahr endlich klappen. Am Sonnabend vor dem 1. Advent, dem 26. November 2022, sind Sie zu einem Adventsmarkt nach Spantekow eingeladen. Von 15:00 bis ca. 19:00 Uhr können Sie sich auf dem Pfarrhof (Burgstrasse 13) des Pfarramtes Spantekow auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen lassen. Kleine Stände bieten adventlich Gebasteltes, Gedrucktes und Kulinarisches an. Es gibt Live-Musik und, und, und ... Kommen Sie vorbei! Es wird gemütlich und adventlich!

### Gemeinschaft im Advent

Gerade in den Tagen auf Weihnachten hin, öffnen wir unser Herz und freuen uns über ein gutes Miteinander, ein freundliches Wort und daran, diese Zeit nicht allein verbringen zu müssen. - So laden wir Sie zu einem Adventsnachmittag am **2. Advent ab 14:30 Uhr** ins alte **Pfarrhaus Wusseken** ein. Kuchen- und Gebäckspenden nehmen wir gern entgegen. Vielleicht können Sie uns eine kurze Nachricht dafür geben. Vielen Dank!

### Musik im Advent

Seien Sie herzlich zur **Adventsmusik bei Kerzenschein am 3. Advent, dem 11. Dezember, um 16:00 Uhr in die Spantekower Kirche** eingeladen. Der **Kirchenchor** singt unter der Leitung von **Maria Uhle**. Es erklingen adventliche und weihnachtliche Chor- und Orgelmusiken. Die Kirche ist beheizt. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende für die musikalische Arbeit in der Gemeinde wird herzlich gebeten.

### Kapelle Stretense

Nun ist es endlich soweit: Die Kapelle kann wieder in den Dienst der Kirchengemeinde genommen werden. Am Sonntag, dem 13. November, laden wir Sie herzlich zu einem Festgottesdienst um 14:30 Uhr nach Stretense ein. Im Anschluss planen wir eine Kaffeetafel, zu der Kuchen- und Gebäckspenden willkommen sind. Geben Sie uns dafür einfach im Pfarramt Bescheid. In diesem Gottesdienst dürfen wir den Bischof des Sprengels Mecklenburg und Pommern, Tilman Jeremias, sehr herzlich begrüßen. Er wird die Festpredigt halten. Alle Bilder, wenn nicht extra gekennzeichnet: ©PSTAAK



### Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2022

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens- tags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich

#### Spantekow

Kirchengemeinde Spantekow,  
Deutsche Bank Anklam

**IBAN:**

DE88 1307 0024 0431 6600  
00

**BIC:** DEUTDEDBROS

**Kontakt:**

#### Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401

E-Mail: spantekow@pek.de

www.kirche-spantekow.de

für den Bereich

#### Boldekow-Wusseken

Kirchengemeinde Boldekow-  
Wusseken,

Sparkasse Vorpommern

**IBAN:**

DE 89 1505 0500 0431 0009 99

**BIC:** NOLADE21GRW



Die ersten Bastelergebnisse für den Adventsmarkt „stehen“ schon bereit.

Eine gesegnete Zeit.

Ihr Pfarrer

**Philipp Staak, Spantekow**

## Verschiedenes

### Liebe Bürgerinnen und Bürger

Das Kriegerdenkmal in Krien - Mahnung und Verpflichtung wurde zum Gedenken an die zahlreichen Gefallenen des Ersten Weltkrieges (1914 - 1918) am 22. Januar 1922 eingeweiht. Der damalige Pastor Teitge hielt dazu vor zahlreichen Gästen aus Japenzin, Medow, Bartow und vielen Krienern, in der Gaststätte „Zum Kriener“ eine Festansprache.

Im Anschluss ging es im feierlichen Zug zum aufgestellten Denkmal, wo Domänenpächter Hertz eine Ansprache hielt und das Denkmal an die Gemeinde übergab. Diese gelobte durch den Gemeindevorsteher Wilhelm Krüger, für die Erhaltung der Stätte Sorge zu tragen.

Nachdem das Denkmal im Januar 2018 von Metall- oder Reliquien-Sammlern heimgesucht und beschädigt wurde, gab es zahlreiche Bürgerinnen und Bürger die gegenüber der Gemeinde den Wunsch äußerten, das Denkmal zu reparieren bzw. in stand zu setzen. Da die Gemeinde sich allein finanziell außer Stande sah seiner Verpflichtung nachzukommen, die Kirchengemeinde und die Denkmalbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ebenfalls keine Möglichkeiten der finanziellen Hilfe sahen, initiierten diese Bürgerinnen und Bürger eine Spendensammlung, die von vielen Einwohnern unterstützt wurde und einen Betrag von 890 € erzielte. Dies war die Grundlage über Fördermittel die Gesamtfinanzierung der Restaurationsarbeiten anzugehen und schließlich über den Vorpommern-Fonds zu realisieren.

Das die Sanierung des Denkmals realisiert werden konnte, ist neben den zahlreichen Spendern vor allem den vielen fleißigen Helfern, allen voran der Fam. Pasewald, zu verdanken. Sie initiierten die Spendensammlung, betreuten die gesamten Res-



taurationsarbeiten und Armin Pasewald erneuerte in zahlreichen Arbeitsstunden den gesamten Sockel, der das eigentliche Denkmal trägt. Hierbei gab es technische Unterstützung durch Herrn Prust (APV Krien), Dietmar Zirzow und unseren Gemeindarbeitern Herrn Plötz und Herrn Breitsprecher.

Die Restauration des Denkmals auf dem Kriener Friedhof in der Mittelstraße in Krien ist nun weitestgehend abgeschlossen. Steinmetz Uwe Fritz aus Anklam hat seine Arbeiten bereits vollständig übergeben und Kunstschmied Stephan Grimm hat seine Fertigstellung für die 46. KW zugesagt.

Ein Denkmal ist wiederhergestellt, ein Stück Geschichte und eine Stätte des Gedenkens. Angesichts der gegenwärtigen Kriege in der Welt und insbesondere des Ukrainekrieges sollte dieses Denkmal uns Mahnung sein, dass Krieg keine Lösung für welche Probleme auch immer ist und wir alles dafür tun müssen, dass der Ukrainekrieg umgehend beendet und nicht zu einem europäischen Flächenbrand wird.

Lassen Sie uns am 19.11.2022, um 10:30 Uhr nicht nur das restaurierte Denkmal wieder freigeben sondern setzen Sie mit uns ein Zeichen für Frieden und Menschlichkeit. Im Anschluss an der feierlichen „Wiedereröffnung“ möchten wir mit allen Helfern, Spendern und Handwerkern sowie mit Ihnen und unseren Gästen bei Bratwurst, Kaffee und Kuchen im Dorfgemeinschaftshaus „De olle Schaul“ ins Gespräch kommen.

Das Projekt Restauration „Kriegerdenkmal Krien“ wurde mit Spendenmitteln, Zuwendungen aus dem Vorpommern-Fonds sowie Mitteln der Gemeinde finanziert. Realisiert und umgesetzt haben es die am Bau beteiligten Firmen und Handwerksbetriebe sowie die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer. Ihnen und den Sponsoren gilt es an dieser Stelle nochmals Danke zu sagen.

Ihr Bürgermeister

**Mike Stegemann**



**Einstimmung auf den Advent 2022**



**Einstimmung auf den Advent**

- ★ *Besuch des Weihnachtsmannes mit musikalischer Begrüßung*
- ★ *Plätzchen und Selbstgebasteltes der Kita Zwergenland*
- ★ *Weihnachtsleckereien, Kinderpunsch und Glühwein*
- ★ *Wärmende Feuerschalen*
- ★ *Weihnachtliche Weisen, musikalische Umrahmung*

*am 26. November 2022 ab 16:00 Uhr in der Kriener Kirche, mit Liedern und Texten zur Weihnachtszeit und traditionellem Erleuchten des Weihnachtsbaumes auf dem Dorfplatz.*

**Ihre Gemeindevertretung**

## Volkssolidarität Nordost

### Veranstaltungsplan Dezember 2022

#### Begegnungsstätte Anklam

**Adresse:** Leipziger Allee 4 - 5 in 17389 Anklam

**Telefon:** 03971 259100

**Alle Veranstaltungen sind nur mit Anmeldung!**

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
01.12.2022	Donnerstag	14:00 - 16:00	Weihnachtsfeier Sportgruppe
05.12.2022	Montag	14:00 - 16:00	Seniorensport mit Kaffee/Kuchen und Brettspiele
06.12.2022	Dienstag	14:00 - 16:00	Weihnachtsfeier OG 9
07.12.2022	Mittwoch		Geschlossene Gesellschaft
08.12.2022	Donnerstag	14:00 - 16:00	Weihnachtsfeier OG 5
09.12.2022	Freitag	14:00	Weihnachtsfeier Möbelfabrik
12.12.2022	Montag	14:00 - 16:00	Seniorensport mit Kaffee/Kuchen und Brettspiele
13.12.2022	Dienstag	14:00 - 16:00	Weihnachtsfeier Seniorenresidenz
14.12.2022	Mittwoch	09:00 - 11:00	Seniorensport mit Frau Witt
		14:00 - 16:00	Weihnachtsfeier OG 7
15.12.2022	Donnerstag		Geschlossene Gesellschaft
19.12.2022	Montag		Geschlossen (Vorbereitung Weihnachtsbruch)
20.12.2022	Dienstag		<b>Weihnachtsbruch</b> <b>Preis:15,00 € Anmeldung bis 14.12.2022</b>

Änderungen vorbehalten!

**Schließzeit vom 21.12.2022 bis 06.01.2023**  
**Ab 09.01.2023 sind wir wieder für Sie da.**

**Wir freuen uns auf alle unsere Mitglieder, Freunde und Gäste.**



### Subbotnik in Butzow

Auch in diesem Jahr hat unser Verein und der Bürgermeister unserer Gemeinde, Reinhard Götz, am 10. September, wieder zum Arbeitseinsatz aufgerufen. Leider kamen nicht so viele Helfer wie in den vergangenen Jahren. Nur etwas mehr als ein Dutzend Freiwillige fanden den Weg zum Bürgerhaus. So konnte auch nicht alles umgesetzt werden, was wir uns vorgenommen hatten. Aber die Helfer, die da waren, „klotzten“ mächtig ran.

Es wurden auf den Spielplätzen in Butzow und Lüskow die Spielgeräte gesäubert, die Sitzgelegenheiten gestrichen und Zäune hergerichtet. Hauptsächlich wurde aber am Feuerwehrhaus gewerkelt. Die Fassade wurde gereinigt, die neu gestrichene Fahrzeughalle wurde eingeräumt und auch die neuen Umkleideschränke für die Kameraden gereinigt und aufgestellt. Mit dem neuen Löschfahrzeug und der neu eingerichteten Halle haben sich für die Kameraden der Feuerwehr Butzow die Bedingungen beim Feuerwehreinsatz deutlich verbessert.

Für das leibliche Wohl wurde auch gesorgt. Es gab belegte Brötchen, warme Gulaschsuppe und heiße und kalte Getränke.

Der Bürgermeister und die Vereinsführung möchten sich bei allen fleißigen Helfern für die geleistete Arbeit und Unterstützung bedanken.

Für das nächste Jahr ist schon ein Frühjahrsputz angekündigt, denn es gibt immer was zu tun.

**Verein Dörfergemeinschaft am Stegenbach e. V.**  
**Der Vorstand**





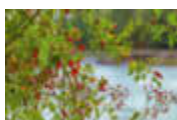


Caritas- Freiwilligenzentrum- Friedländer Straße 43; 17389 Anklam  
**November 2022**  
 „Lass nie zu, dass du jemandem begegnest, der nach der Begegnung mit dir, nicht glücklicher ist.“ Mutter Teresa (1910-1997)

Tag	Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort
Mo	immer	8.30-12.00	Deutsch Kurs	Gartensaal
Mo	14-tägig	21.11. 16.00	Zen-Meditation Achtsamkeitsübungen	Gartensaal
Di	immer	14.00	Strick-Cafe 	Kreativraum
Mi	immer	8.30-12.00	Deutsch Kurs (Ferien am 2. 11.)	Gartensaal
Mi	14-tägig	2.11. 16.11. 30.11. 13.00	Kreatives Nähen	Kreativraum
Mi	14-tägig	9.11. 23.11. 14.00	Töpfer Werkstatt Kurs belegt	Kreativraum
Fr	immer	8.30-12.00	Deutsch Kurs	Gartensaal

**Besondere Termine im November**

Dienstag 8.11.; Gemeinsames Frühstück, 11.00 Uhr Gartensaal



# Bunte Ecke

## Ein kleines Wort, ein kluger Satz kann so viel Freude bringen

*Je kaputter die Welt draussen, desto heiler muss sie zu Hause sein.*  
 (Reinhard Mey, deutscher Sänger, Liedermacher)

*Ein Quentlein Glück ist besser als ein Pfund Weisheit.*  
 (Deutsches Sprichwort)

*Geduld und Zeit vermögen mehr als Gewalt und Wut.*  
 (Französisches Sprichwort)

*Man bereue niemals die Zeit, die notwendig war, um recht zu tun.*  
 (Joseph Joubert, französ. Moralist, 1754 - 1824)

*Älter werde ich stets, doch nimmer lerne ich aus.*  
 (Solon, griechischer Autor, ca. 640 v. Chr. - 560 v.Chr.)

*Fürchte nicht, dass der Körper, sondern nur, dass die Seele altert.*  
 (Chinesisches Sprichwort)

*Unter einem alten Hut sitzt oft ein guter Kopf.*  
 (Norwegisches Sprichwort)

*Wenn ein Mann über eine Frau nachzudenken beginnt, gehört er ihr schon halb.*  
 (Marcel Proust, französ. Schriftsteller, 1871 - 1922)

*Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer wird als Bildung: keine Bildung.*  
 (John F. Kennedy, US-amerikan Präsident, 1917 - 1963)

*Die Freude ist überall. Es gilt nur, sie zu entdecken.*  
 (Konfuzius, griech. Philosoph, 551 v. Chr. - 479 v. Chr.)

*Durch den Umgang mit Kindern gesundet die Seele.*  
 (Fjodor M. Dostojewski, russischer Schriftsteller, 1821 - 1881)

*Leben heißt mehr Träume in seiner Seele zu haben als die Realität zerstören kann.*  
 (Unbekannt)

*Es ist leichter, ein Land zu regieren als eine Familie zu führen.*  
 (Chinesisches Sprichwort)

*Es gibt Wichtigeres im Leben, als beständig dessen Geschwindigkeit zu erhöhen.*  
 (Mahatma Gandhi, ind. Politiker, 1869 - 1948)

*Die ständige Sorge um die Gesundheit ist auch eine Krankheit.*  
 (Griech. Philosoph, 428 v. Chr. - 348 v. Chr.)

*Wenn man die Ruhe nicht in sich selbst findet, ist es auch umsonst, sie anderswo zu suchen.*  
 (Francois von Rochefoucauld, franz. Dichter, 1613 - 1680)

*Die zwei mächtigsten Krieger sind Geduld und Zeit.*  
 (Leo Tolstoi, russ. Schriftsteller, 1828 - 1910)

*Geduld ist etwas, was man bei anderen vermisst, wenn man es selbst nicht hat.*  
 (Deutsches Sprichwort)

*Gute Gedanken muss man auch von rückwärts anschauen können.*  
 (Novalis, deutscher Dichter, 1772 - 1801)

*Das Leben ist Liebe und die Frucht dieser Liebe ist Frieden.*  
 (Mutter Teresa; 1910 - 1997)

*Wie du über dich selbst denkst, ist viel wichtiger als das, was andere über dich denken.*  
 (Seneca, röm. Dichter, Philosoph, 4 v. Chr. - 65n.Chr.)

*Unser Geist gewinnt an Kraft, wenn wir uns um andere Menschen kümmern.*  
 (Dalai Lama, Religionsstifter)

*Höchste Güte ist wie das Wasser. Des Wassers Güte ist es, allen Wesen zu nützen ohne Streit.*  
 (Laotm chines. Philosoph, 605 v. Chr. - 531 v. Chr.)

Rolf Bahler





# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Stadt Usedom  
Waldbestattung im  
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -  
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie  
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704  
0171/2778913  
[www.ruheforst-stadtusedom.de](http://www.ruheforst-stadtusedom.de)



Bald ist Weihnachten.

Jetzt schon buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Ihr Ansprechpartner

**Jörg Teidge**

Mobil 0171 9715733  
[j.teidge@wittich-sietow.de](mailto:j.teidge@wittich-sietow.de)



**Geflügelverkauf Ehlert**  
**Groß-Totin 23 · 17126 Jarmen**  
**Tel.: 0173/5901498**

**Wir halten ständig für Sie bereit:**

- Mulardenenten, Flugenten m/w, Pekingenten und Gänse halbwüchsig und schlachtreif
- Broiler weiß • Junghennen in versch. Farben
- Stockenten, Perlhühner, Hähne,
- Zwerghühner und Futtermittel

**Verkauf von küchenfertigen Broilern 7 €/kg, Enten 13 €/kg, Gänse 15 €/kg, Perlhühner 13 €/kg, Suppenhühner und Kaninchen**

Öffnungszeiten: ganzjährig: Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr,  
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache  
**Aktuelle Tourenpläne unter [www.gefluegelhof-jarmen.de](http://www.gefluegelhof-jarmen.de)**

# Wir drucken Ihre Wünsche in 3D.



## Unendliche Formenvielfalt!

Bleiben Sie bei Ihren Kunden in Erinnerung mit individuellen 3D-Werbearbeiten, wie z. B. Schlüsselanhänger, Namensschilder, Einkaufswagen-Löser, 3D-Visitenkarten und heben Sie sich von Ihrer Konkurrenz ab. Wir beraten Sie gern.

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9  
17209 Sietow  
Tel. 039931 579-47  
[m.koepp@wittich-sietow.de](mailto:m.koepp@wittich-sietow.de)

[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)

Ab  
sofort in  
Sietow



# wir können mehr als blättchen.

## UNSERE KREATIVLEISTUNGEN

- FLYER & BROSCHÜREN
- AUSSENWERBUNG
- WERBEARTIKEL
- WEBDESIGN
- CORPORATE DESIGN
- GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

**LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-47

m.koepp@wittich-sietow.de | [www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)





## Energieeffizient bauen mit Holz

Bei Fertighäusern trifft ökologischer Baustoff auf energiesparende Technik

(djd). Wie lassen sich Strom- und Heizkosten einsparen? Wie kann ich komfortabel wohnen und gleichzeitig etwas zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen? Die explodierenden Energiekosten, die für Verbraucher immer mehr zur Belastung werden, sowie der Klimawandel machen es nötig, bereits bei der Planung des neuen Eigenheims über die Themen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit nachzudenken.

### Basis für niedrigen Energieverbrauch: effektive Dämmung

Ein wirksamer Dämmschutz, natürliche Materialien und eine moderne, energiesparende Haus- und Heiztechnik können für eine gute Energie- und Ökobilanz sorgen. Beim Fertighaushersteller WeberHaus etwa besteht die Gebäudehülle ÖvoNatur Therm zum Großteil aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz. Mit ihren sehr guten Dämmeigenschaften sorgt sie für einen enorm niedrigen Energieverbrauch und schützt vor Hitze, Kälte und Lärm. Gleichzeitig garantiert der natürliche Rohstoff ein gesünderes Wohn- und Wohlfühlklima in allen Räumen. Ein Pluspunkt für die Ökobilanz beim Bauen: Ein Holzbau bindet CO<sub>2</sub> über die gesamte Dauer seines Bestehens.



*Ein wirksamer Dämmschutz, natürliche Materialien und eine moderne, energiesparende Haus- und Heiztechnik sorgen bei modernen Fertighäusern für eine gute Energie- und Ökobilanz.*

*Foto: djd/WeberHaus*



*... für die ersten eigenen vier Wände!*



*Weil wohlfühlen zu Hause beginnt!*

**WOWI**  
Wohnen in Wolgast!

[www.wowi-wolgast.de](http://www.wowi-wolgast.de)





**Intelligente Haussteuerung**

Zusätzlich ist beim badischen Fertighaushersteller jedes Haus bereits standardmäßig mit einer Photovoltaikanlage mit Speichersystem und energiesparender Frischluft-Wärmetechnik mit Wärmerückgewinnung sowie einer smarten Haussteuerung ausgestattet. Informationen hierzu gibt es unter [www.weberhaus.de](http://www.weberhaus.de). Mit einer solchen Heimautomatisierung können die Bewohner Stromverbraucher gezielt steuern, um den Energieverbrauch zu reduzieren. Ein Beispiel: Die Trinkwasserwärmepumpe springt automatisch an, wenn gerade viel Strom aus der Photovoltaikanlage zur Verfügung steht.

**Eigenen Strom optimal nutzen**

Mit der stromerzeugenden Photovoltaikanlage macht man sich unabhängiger von Stromanbietern und Tariferhöhungen. Zudem lässt sich der Eigenverbrauch durch einen Batteriespeicher deutlich steigern. Damit lebt man nicht nur klimafreundlicher, sondern spart auch Geld. Denn dank des Speichers kann der Solarstrom auch dann genutzt werden, wenn die Sonne nicht mehr scheint - zum Beispiel, um hauseigene Geräte wie die Wärme- und Lüftungstechnik zu betreiben oder das E-Auto und E-Bike aufzuladen. Nicht benötigter Strom fließt in das smarte Speichersystem. Wer sich für einen noch konsequenteren Einsatz von Photovoltaik auf dem Dach entscheidet, bekommt sogar ein Plusenergiehaus, das selbst mehr Energie erzeugt, als für Heizung, Warmwasser und Haushaltsstrom verbraucht wird.



Die hohen Energiekosten belasten Familien immer mehr. Mit einem energieeffizienten Fertighaus können sie den Energieverbrauch senken. Foto: djd/WeberHaus



**Haustüren • Fenster • Rollläden • Rolltore • Raffstore**  
**Maßanfertigung • Lieferung & Montage**  
 Dorfstr. 7 • 17390 Wahlendow • Tel.: (039724) 26771  
[www.haustuerwelt.de](http://www.haustuerwelt.de)



**Transport- und Containerdienst**

- > Containerdienst von 1,5 m³ - 22 m³
- > Baggerarbeiten
- > Abrissarbeiten
- > Grundstücksenträmpelung

Christoph Reincke  
 Schwerinsburger Damm 17  
 17392 Sarnow  
 Mobil 0151/27055730

**Qualitätsumzüge zum besten Preis**



**Neubrandenburger Möbelspedition**

**weitere Leistungen:**

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...

**Friedrich-Engels-Ring 1  
 17033 Neubrandenburg  
 Tel. 0395 4 22 99 99**



**Der Spezialist für Seniorenzüge  
 Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket  
[www.umzug-2000.de](http://www.umzug-2000.de)**

**Weihnachtsbäume** zum Selberschlagen! Wir freuen uns auf Sie!  
frisch vom Feld!

Nordmantantennen (1 - 2,5 m)  
Wildbratwurst  
Glühwein  
nur am Samstag  
den 17.12.2022  
um 09:00 - 16:00  
im Spantekower Wald



Baumschule Spantekow +49 39727 20207  
Schwerinshorst 3 | 17392 Spantekow info@baumschule-spantekow.de

[www.prepernau.de](http://www.prepernau.de)  
auf im Laden verfügbare E-Bikes  
**UVP minus 300 € Rabatt**  
bei Barzahlung-Kartenzahlung! Versand nicht möglich!

10% Rabatt auf Fahrräder ohne Motor!

**30 JAHRE PREPERNAU FAHRRADFACHMARKT**  
1992 - 2022

Aktion 2022 solange Vorrat reicht!

**PREPERNAU Fahrradfachmarkt**  
17389 Anklam · Pasewalker Allee 25  
FON: 03971210550



**Wir, ein sympathisches Rentnerhepaar aus Thüringen, suchen eine ruhige und sonnige 2,5 - 3-Raumwohnung an der Ostsee.**

Aufzug, Balkon, Einbauküche und Kfz-Stellplatz sollten vorhanden sein. **Tel.: 01 71/7 31 82 21**

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa



## 30 Jahre Fahrradfachmarkt Prepernau

- Anzeige -

Alles begann im Jahre 1992. Dort übernahm Herr Uwe Prepernau den IFA-KFz-Laden von der Treuhand. Kurze Zeit später, um genau zu sein 1994, trat er den rund 1000 Kollegen (Stand 2022) der Fahrradvereinigung Bike&Co. bei. Die Mitgliedschaft in dieser Gesellschaft ermöglicht es Herrn Prepernau, Fahrradersatzteile und Zubehör entsprechend preiswert anbieten zu können. Durch den Direktbezug von Fahrrädern ab Werk entfällt in dem Fachmarkt die Großhandelsspanne und es sind immer technisch aktuelle Fahrräder am Lager. 2003 stand dann ganz im Sinne der Renovierungs- und Umbauarbeiten. Das Geschäft wurde komplett saniert und bietet nun die Möglichkeit, auf 16 Metern Selbstbedienungs-Regalwand das volle Sortiment übersichtlich zu präsentieren. Außerdem wurde die Werkstatt neu gebaut und der Verkaufstresen komplett generalüberholt. Für Werkstattkunden stehen einige kostenlose Leihfahrräder zur Verfügung. Nicht zu vergessen wurde 2010 dann die Außenfassade in neuen, einladenden Farbtönen gestaltet. 200-400 Fahrzeuge starten jeweils am ersten Samstag im Mai zur jährlichen Simson/MZ Ausfahrt. 2022 fand dann die 10. Simson und MZ Ausfahrt statt. Wenn es um Ersatzteile von DDR Mopeds geht, ist das Unternehmen weit über die Stadtgrenze hinaus bekannt. Das Leistungsangebot von Herrn Prepernau umfasst

den Handel mit Fahrrädern und deren Ersatzteilen, Fahrradreparaturen sowie den Handel mit Ersatzteilen für Simson, MZ, Aprilia bis Yamaha. Natürlich besteht auch die Möglichkeit der Finanzierung/Leasing, sofern Sie fündig geworden sind.

Eine Fahrradvermietung gehört seit vielen Jahren zum Leistungsangebot. Ebenfalls stellt der Transport zu Ihnen nach Hause kein Problem dar, egal ob es sich um Ihr repariertes, eigenes Rad handelt oder ob es der Kauf eines neuen Zweirads ist. Sehr froh und dankbar ist Herr Prepernau, über seine Stammebelegschaft, die seit vielen Jahren der Firma die Treue halten.

